



Verordnungsblatt 06 (Korr.)



Jahrgang 2021
Ausgegeben am
1. Juni

IMPRESSUM.....	2
VERORDNUNGEN	3
Nr. 107 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 19. Mai 2021 über das Aussetzen des Präsenzunterrichts an der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik 1210 Wien, Anton-Böck-Gasse 20 (Zl. 9240.005/0005-BRO/2021).....	3
Nr. 108 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 19. Mai 2021 über das Aussetzen des Präsenzunterrichts an der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik 1190 Wien, Hofzeile 17 (Zl. 9230.008/0008-BRW/2021).....	3
Nr. 109 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 19. Mai 2021 über das Aussetzen des Präsenzunterrichts im Bundesgymnasium 1180 Wien, Klostersgasse 5 (Zl. 9230.008/0007-BRW/2021).....	3
Nr. 110 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 19. Mai 2021 über das Aussetzen des Präsenzunterrichts im Bundesgymnasium 1160 Wien, Maroltingergasse 69-71 (Zl. 9230.008/0006-BRW/2021).....	4
Nr. 111 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 20. Mai 2021 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „VHS Meidling“ (Zl. 9200.009/0002-Päd/2021).....	4
Nr. 112 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0072-Präs4a/2021).....	4
Nr. 113 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0071-Präs4a/2021).....	7
Nr. 114 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0070-Präs4a/2021).....	10
Nr. 115 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0069-Präs4a/2021).....	13
Nr. 116 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0068-Präs4a/2021).....	16
Nr. 117 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0067-Präs4a/2021).....	19
Nr. 118 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0066-Präs4a/2021).....	21
Nr. 119 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0065-Präs4a/2021).....	24
Nr. 120 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0064-Präs4a/2021).....	27
Nr. 121 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0063-Präs4a/2021).....	30
Nr. 122 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0062-Präs4a/2021).....	33

Nr. 123 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0054-Präs4a/2021).	36
Nr. 124 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0053-Präs4a/2021).	38
Nr. 125 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0052-Präs4a/2021).	41
Nr. 126 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0051-Präs4a/2021).	44
Nr. 127 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0001-Präs4a/2019).	47
Nr. 128 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 19. Mai 2021 über das Aussetzen des Präsenzunterrichts im Bundesgymnasium 1010 Wien, Hegelgasse 12 (Zl. 9230.008/0005-BRW/2021).	50
Nr. 129 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 19. Mai 2021 über das Aussetzen des Präsenzunterrichts im Bundesgymnasium 1130 Wien, Wenzgasse 7 (Zl. 9230.008/0004-BRW/2021).	50
Nr. 130 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 19. Mai 2021 über das Aussetzen des Präsenzunterrichts im Bundesgymnasium 1140 Wien, Astgasse 3 (Zl. 9230.008/0003-BRW/2021).	51
Nr. 131 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 25. Mai 2021 über die Genehmigung unterrichtsfreier Tage (Zl. 9240.008/0001-BRO/2021).	51
Nr. 132 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 9. Juni 2021 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Pflichtschulabschluss-Prüfung der „Die Wiener Volkshochschulen GmbH“ (Zl. 9200.001/1237-PäD/2021).	51
Nr. 133 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 7. Juni 2021 über die Festsetzung der Prüfungstermine für den Haupttermin der Abschluss-, Reife- und Diplomprüfungen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Schuljahr 2020/2021 (Zl. 9200.009/0003-PäD/2021).	52
Nr. 134 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 14. Juni 2021 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „VHS Favoriten“ (Zl. 9200.009/0004-PäD/2021).	53
VERLAUTBARUNGEN & HINWEISE	54
PERSONALNACHRICHTEN	55
Der Herr Bundespräsident hat verliehen:	55
Der Bildungsdirektor für Wien hat verliehen:	55
In den Ruhestand wurde versetzt:	57
Die Bildungsdirektion für Wien bedauert mitteilen zu müssen, dass	58

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bildungsdirektion für Wien,
1010 Wien, Wipplingerstraße 28

Kontakt: marina.bernatovic@bildung-wien.gv.at

Verlags- und Herstellerort: 1010 Wien

Das Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Wien kann auch über

<http://www.wien.gv.at/bildung/stadtschulrat/verordnungen/index.html> abgerufen werden.

VERORDNUNGEN

Nr. 107 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 19. Mai 2021 über das Aussetzen des Präsenzunterrichts an der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik 1210 Wien, Anton-Böck-Gasse 20 (Zl. 9240.005/0005-BRO/2021).

Aufgrund § 34 Abs. 3 Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2020/21 (COVID-19-Schulverordnung 2020/21 – C-SchVO 2020/21) idF BGBl. II Nr. 218/2021 wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung für den Schulstandort Bildungsanstalt für Elementarpädagogik 1210 Wien, Anton Böck-Gasse 20 für die beiden 1. Klassen im angeführten Zeitraum ortsungebundener Unterricht angeordnet:

- Mittwoch, 19.05.2021
- Donnerstag, 20.05.2021
- Freitag, 21.05.2021
- Mittwoch, 26.05.2021

Diese Verordnung tritt mit dem 19.05.2021 in Kraft und mit Ablauf des Schuljahres 2020/21 außer Kraft.

Nr. 108 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 19. Mai 2021 über das Aussetzen des Präsenzunterrichts an der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik 1190 Wien, Hofzeile 17 (Zl. 9230.008/0008-BRW/2021).

Aufgrund § 34 Abs. 3 Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2020/21 (COVID-19-Schulverordnung 2020/21 – C-SchVO 2020/21) idF BGBl. II Nr. 218/2021 wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung für den Schulstandort Bildungsanstalt für Elementarpädagogik 1190 Wien, Hofzeile 17 für nachstehende Klassen im angeführten Zeitraum ortsungebundener Unterricht angeordnet:

1. Jahrgänge ortsungebundener Unterricht am 19.05.2021
2. Jahrgänge ortsungebundener Unterricht am 19.05.2021

Diese Verordnung tritt mit 19.05.2021 in Kraft und mit Ablauf des Schuljahres 2020/21 außer Kraft.

Nr. 109 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 19. Mai 2021 über das Aussetzen des Präsenzunterrichts im Bundesgymnasium 1180 Wien, Klostersgasse 5 (Zl. 9230.008/0007-BRW/2021).

Aufgrund § 34 Abs. 3 Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2020/21 (COVID-19-Schulverordnung 2020/21 – C-SchVO 2020/21) idF BGBl. II Nr. 218/2021 wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung für den Schulstandort Bundesgymnasium 18, Klostersgasse 5 für nachstehende Klassen im angeführten Zeitraum ortsungebundener Unterricht angeordnet:

Klassen 7a und 7b ortsungebundener Unterricht am 20.05.2021 und 21.05.2021
Klassen 5a und 5b ortsungebundener Unterricht am 25.05.2021 und 26.05.2021

Diese Verordnung tritt mit dem 20.05.2021 in Kraft und mit Ablauf des Schuljahres 2020/21 außer Kraft.

Nr. 110 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 19. Mai 2021 über das Aussetzen des Präsenzunterrichts im Bundesgymnasium 1160 Wien, Maroltingergasse 69-71 (Zl. 9230.008/0006-BRW/2021).

Aufgrund § 34 Abs. 3 Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2020/21 (COVID-19-Schulverordnung 2020/21 – C-SchVO 2020/21) idF BGBl. II Nr. 218/2021 wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung für den Schulstandort Bundesgymnasium 1160 Wien, Maroltingergasse 69-71 am 26.05.2021 für die Schulklassen der Oberstufe ortsungebundener Unterricht angeordnet.

Diese Verordnung tritt mit 26.05.2021 in Kraft und mit Ablauf des Schuljahres 2020/21 außer Kraft.

Nr. 111 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 20. Mai 2021 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „VHS Meidling“ (Zl. 9200.009/0002-PäD/2021).

Gemäß § 8a Abs. 1 des Berufsreifeprüfungsgesetzes wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung am „VHS Meidling“ Folgendes verordnet:

Ort: VHS Meidling, Längenfeldgasse 13-15, 1120 Wien

Gegenstand: Mathematik
Vorsitz: Mag. Walter Klein
Mag.^a Anna Farfeleder
Schriftl. Klausur: sRDP 21. Mai 2021
Kompensationsprüfungen: 16. – 17. Juni 2021

Nr. 112 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0072-Präs4a/2021).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Volksschule 1160 Wien, Lorenz-Mandl-Gasse 56-58

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen

- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 24. Mai 2021

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Juni 2021

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 113 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0071-Präs4a/2021).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Volksschule 1200 Wien, Greiseneckergasse 29

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen

- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 24. Mai 2021

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Juni 2021

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 114 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0070-Präs4a/2021).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Volksschule 1210 Wien, Hanreitergasse 2

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 24. Mai 2021

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Juni 2021

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den

derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formulareserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 115 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0069-Präs4a/2021).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Volksschule 1090 Wien, Galileigasse 5

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt

- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesezt oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und

3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 24. Mai 2021

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Juni 2021

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 116 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0068-Präs4a/2021).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Mittelschule 1100 Wien, Wendstattgasse 3

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer

Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 24. Mai 2021

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Juni 2021

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 117 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0067-Präs4a/2021).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Mittelschule 1200 Wien, Stromstraße 40

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder

im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 24. Mai 2021

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Juni 2021

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 118 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0066-Präs4a/2021).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der
Sondererziehungsschule 1130 Wien, Hackinger Kai 15

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 24. Mai 2021

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Juni 2021

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 119 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0065-Präs4a/2021).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Volksschule 1230 Wien, Draschestraße 96

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)

- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 24. Mai 2021

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Juni 2021

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formulareserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 120 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0064-Präs4a/2021).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Mittelschule 1210 Wien, Rudolf-Schön-Weg 1

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 24. Mai 2021

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Juni 2021

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formulareserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 121 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0063-Präs4a/2021).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Volksschule 1220 Wien, Hammerfestweg 1

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,

2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 24. Mai 2021

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Juni 2021

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 122 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0062-Präs4a/2021).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Volksschule 1110 Wien, Svetelskystraße 5

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und

- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst
- b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG
- c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 24. Mai 2021

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Juni 2021

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 123 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0054-Präs4a/2021).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Volksschule 1020 Wien, Darwingasse 14

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 24. Mai 2021

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Juni 2021

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 124 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0053-Präs4a/2021).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Volksschule 1130 Wien, Dr.-Schober-Straße 1

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 24. Mai 2021

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Juni 2021

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 125 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0052-Präs4a/2021).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Volksschule 1150 Wien, Selzergasse 19

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)

- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 24. Mai 2021

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Juni 2021

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formulareserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 126 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0051-Präs4a/2021).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Volksschule 1210 Wien, Prießnitzgasse 1/I

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 24. Mai 2021

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Juni 2021

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formulareserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 127 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0001-Präs4a/2019).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Mittelschule 1170 Wien, Geblergasse 29-31

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,

2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 24. Mai 2021

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Juni 2021

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuch

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 128 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 19. Mai 2021 über das Aussetzen des Präsenzunterrichts im Bundesgymnasium 1010 Wien, Hegelgasse 12 (Zl. 9230.008/0005-BRW/2021).

Aufgrund § 34 Abs. 3 Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2020/21 (COVID-19-Schulverordnung 2020/21 – C-SchVO 2020/21) idF BGBl. II Nr. 218/2021 wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung für den Schulstandort Bundesgymnasium 1010 Wien, Hegelgasse 12 für die 6. und 7. Klassen im angeführten Zeitraum ortsungebundener Unterricht angeordnet:

- Donnerstag, 20.05.2021
- Freitag, 21.05.2021
- Mittwoch, 26.05.2021

Diese Verordnung tritt mit dem 20.05.2021 in Kraft und mit Ablauf des Schuljahres 2020/21 außer Kraft.

Nr. 129 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 19. Mai 2021 über das Aussetzen des Präsenzunterrichts im Bundesgymnasium 1130 Wien, Wenzgasse 7 (Zl. 9230.008/0004-BRW/2021).

Aufgrund § 34 Abs. 3 Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2020/21 (COVID-19-Schulverordnung 2020/21 – C-SchVO 2020/21) idF BGBl. II Nr. 218/2021 wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung für den Schulstandort Bundesgymnasium 1130 Wien, Wenzgasse 7 für nachstehende Klassen im angeführten Zeitraum ortsungebundener Unterricht angeordnet:

Klassen 3c, 3e und 3d ortsungebundener Unterricht am 20.05.2021
Klasse 3f ortsungebundener Unterricht am 21.05.2021

Diese Verordnung tritt mit dem 20.05.2021 in Kraft und mit Ablauf des Schuljahres 2020/21 außer Kraft.

Nr. 130 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 19. Mai 2021 über das Aussetzen des Präsenzunterrichts im Bundesgymnasium 1140 Wien, Astgasse 3 (Zl. 9230.008/0003-BRW/2021).

Aufgrund § 34 Abs. 3 Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2020/21 (COVID-19-Schulverordnung 2020/21 – C-SchVO 2020/21) idF BGBl. II Nr. 218/2021 wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung für den Schulstandort Bundesgymnasium 1140 Wien, Astgasse 3 für die Klassen der Oberstufe im angeführten Zeitraum ortsungebundener Unterricht angeordnet:

- Donnerstag, 20.05.2021
- Freitag, 21.05.2021
- Mittwoch, 26.05.2021

Diese Verordnung tritt mit dem 20.05.2021 in Kraft und mit Ablauf des Schuljahres 2020/21 außer Kraft.

Nr. 131 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 25. Mai 2021 über die Genehmigung unterrichtsfreier Tage (Zl. 9240.008/0001-BRO/2021).

Gemäß § 2 Abs. 7 Schulzeitgesetz kann die zuständige Schulbehörde höchstens drei Tage oder der zuständige Bildungsminister die unumgänglich notwendige Zeit bei Unbenutzbarkeit des Schulgebäudes, in Katastrophenfällen und aus sonstigen zwingenden oder aus im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen durch Verordnung schulfrei erklären. Hierbei ist zu verordnen, dass die über sechs hinausgehenden schulfreien Tage durch Verringerung der in den Abs. 2, 4, 5 und 8 vorgesehenen schulfreien Tage – ausgenommen die im Abs. 4 Z 2 genannten Tage, der 24. und 31. Dezember und die letzten drei Tage der Karwoche – einzubringen sind, wobei die ersten sechs Tage in die Einbringung einbezogen werden können; die Hauptferien dürfen jedoch zu diesem Zweck um nicht mehr als zwei Wochen verkürzt werden. Ist die Zahl der schulfrei erklärten Tage sechs oder weniger, so kann die nach dem ersten Satz dieses Absatzes zuständige Behörde eine derartige Verfügung treffen.

Gemäß § 2 Abs. 7 Schulzeitgesetz wird die an drei Tagen, dem 25.06., dem 29.06. und dem 30.06.2021, stattfindende Übersiedelung des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums 2., Zirkusgasse 48, seitens der Bildungsdirektion für Wien zu unterrichtsfreien Tagen erklärt.

Nr. 132 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 9. Juni 2021 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Pflichtschulabschluss-Prüfung der „Die Wiener Volkshochschulen GmbH“ (Zl. 9200.001/1237-PäD/2021).

Gemäß § 9 Abs. 1 Bundesgesetz über den Erwerb des Pflichtschulabschlusses durch Jugendliche und Erwachsene (Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz), BGBl I 72/2012 idgF, in Verbindung mit dem Bescheid des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung GZ BMBWF-14.159/0023-II/4/2018 vom 11. Februar 2019 wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Pflichtschulabschluss-Prüfung an der „Die Wiener Volkshochschulen GmbH“ Folgendes verordnet:

Standort: Die Wiener Volkshochschulen GmbH,
Lustkandlgasse 50, 1090 Wien
Prüfungsgebiet: Berufsorientierung
Vorsitz: Renate WINTER, Mag.^a Jutta BUNKA-KEMPTNER
Mündliche Präsentationen: 17.08.2021

Nr. 133 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 7. Juni 2021 über die Festsetzung der Prüfungstermine für den Haupttermin der Abschluss-, Reife- und Diplomprüfungen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Schuljahr 2020/2021 (Zl. 9200.009/0003-PäD/2021).

Aufgrund des § 36 Abs. 2 und 4 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 idgF sowie § 35 Abs. 2 und 4 des Schulunterrichtsgesetzes für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, BGBl I Nr. 33/1997 idgF werden mit Verfügung des Bildungsdirektors für die abschließenden Prüfungen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 7.5.2021, BGBl II 211 / 2021 über die Ersatz-Haupttermine von nicht standardisierten Klausurprüfungen und Kompensationsprüfungen im Schuljahr 2020/21 folgende Termine festgelegt.

BMS Schriftliche Klausur der mittleren Schulen	10.6 bis 16.6.2021
BMS Mündliche Kompensationsprüfung der mittleren Schulen	11.6. bis 18.6.2021
BHS Nicht standardisierte Klausuren	8.6. bis 11.6.2021
BHS Mündliche Kompensationsprüfung von nicht standardisierten Klausuren	10.6. bis 24.6.2021

Gemäß § 35 Abs.2 Z1 lit. a SchUG bzw. § 34 Abs. 2 Z 1 lit. a SchUG-BKV bestellt die Bildungsdirektion für Wien die Schulleitung der eigenen Schule als Vorsitzende der abschließenden Prüfungen im Schuljahr 2020/21.

Diese Verordnung ist sinngemäß für alle abschließenden Prüfungen an Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen anzuwenden.

Nr. 134 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 14. Juni 2021 über die Betreuung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „VHS Favoriten“ (Zl. 9200.009/0004-PäD/2021).

Gemäß § 8a Abs. 1 des Berufsreifeprüfungsgesetzes wird betreffend die Betreuung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung am „VHS Favoriten“ Folgendes verordnet:

Gegenstand:	Deutsch
Vorsitz:	FI Mag. ^a Bernadette Frauscher
Schriftl. Klausur:	20. Mai 2021
Mündliche Prüfung:	24. Juni 2021

VERLAUTBARUNGEN & HINWEISE

- Die Schließung folgender Privatschule mit Ende des Schuljahres 2020/21 wurde angezeigt:

„Isma Privatschule Muhammad Asad“ des Vereins „Isma Verein zur Erhaltung privater Schulen“

Standort: Reschgasse 20-22
1120 Wien

PERSONALNACHRICHTEN

Der Herr Bundespräsident hat verliehen:

- **den Titel Hofrat:**
Herrn Direktor Mag. Andreas Schatzl

Der Bildungsdirektor für Wien hat verliehen:

- **die Auszeichnung:**

der Direktorin:

Frau Susanne Stangl, Frau OSR Dipl.-Päd. Elisabeth Suttner, Frau Karin Wimmer, Frau Dipl.-Päd. Judith Zach (M.A.), Frau OSR Mag. phil. Barbara Ettl, Frau Dipl.-Päd. Michela Netsch, Frau OSR Dipl.-Päd. Gabriele Schestauber, Frau Sigrid Pressl

der Professorin:

Frau Julia Haas (BEd BA), Frau Lena Nebosis (BEd)

der Hauptschuloberlehrerin:

Frau Ilse Krombholz, Frau Marianne Fritz, Frau Hermine Oedl, Frau Dipl.-Päd. Heidemarie Bozorg-Sohrabi, Frau Dipl.-Päd. Petra Schumann

dem Hauptschuloberlehrer:

Herrn Dipl.-Päd. Gerhard Kortecka

der Volksschuloberlehrerin:

Frau Dipl.-Päd. Nicole Reisinger, Frau Dipl.-Päd. Elisabeth Hansmann (BEd), Frau Dipl.-Päd. Eva Fischlein, Frau Dipl.-Päd. Judith Stich (BEd), Frau Dipl.-Päd. Sabine Lang, Frau Schulrätin Dipl.-Päd. Gabriele Thaller, Frau Ilse Stangl, Frau Anna Steinkellner, Frau Dipl.-Päd. Doris Watzlawick, Frau Dipl.-Päd. Christina-Magdalena Wild (BEd), Frau Dipl.-Päd. Renate Spindler

der vertraglichen Volksschullehrerin:

Frau Stephanie Hager (BEd), Frau Dipl.-Päd. Brigitte Klausberger, Frau Dipl.-Päd. Daniela Gräf, Frau Dipl.-Päd. Katharina Steiner (BEd), Frau Sabrina Stepan (BEd), Frau Katja Kerschbaum (BEd), Frau Dipl.-Päd. Simone Windegger (BEd), Frau Karin Pusitz-Vötsch, Frau Manuela Dani, Frau Dipl.-Päd. Doris Reichel

dem vertraglichen Volksschullehrer:

Herrn Boris Simic

der Volksschullehrerin:

Frau Dipl.-Päd. Julia Hohl (BEd), Frau Dipl.-Päd. Kornelia Unger, Frau Catherine Gambet,

Frau Sabine Hackl (BEd)

der vertraglichen Lehrerin:

Frau Dipl.-Päd. Patricia Lang, Frau Astrid Lanzer-Egghart (BEd), Frau Susanne Gröbl

dem vertraglichen Lehrer:

Herrn Lucas Binder, Herrn Hannes Klein (BEd), Herrn Dipl.-Päd. Hans-Jürgen Gazos

der Sonderschullehrerin:

Frau Dipl.-Päd. Christiane-Martina Nowak, Frau Martina Aglas-Murr, Frau Agnes Hartberger, Frau Dipl.-Päd. Doris Schneikart, Frau Dipl.-Päd. Karin Meusburger, Frau Ute Bastecky, Frau Dipl.-Päd. Astrid Grondinger, Frau Mag.art. Teresa Innerhofer, Frau Angela Wetzstein, Frau Elisabeth Pratschner, Frau Dipl.-Päd. Ingrid Bousek

der Sonderschuloberlehrerin:

Frau Maria Steiner, Frau Renate Gruber, Frau Ingrid Stubner (BEd), Frau Andrea Keglovits-Ackerer

der Koordinatorin:

Frau Monika Kerschbaumer

der vertraglichen Religionslehrerin:

Frau Amal Zaetar (BEd)

der Oberlehrerin für Werkerziehung:

Frau Monika Novakovic

- **die besondere Anerkennung und den Dank:**

dem Professor:

Herrn Mag. Markus Eckert, Herrn Mag. Timo Frühwirth

der Lehrerin:

Frau Sabine Lengheim

- **den Dank und die Anerkennung:**

der Professorin:

Frau Mag. Katrin Reiter, Frau Mag.phil. Natasa Kivaranovic (BA), Frau Mag. Michaela Araya, Frau Mag. Karin Jelinek, Frau Mag. Verena Rossmann, Frau Mag. Heidrun Drexler-Schmid (BA MA), Frau Mag. Martha Ruhsam, Frau Mag. Gabriele Streicher, Frau Isabell Keckeis (BSc MEd), Frau DI MMag. Athanasia Siegl-Hadjioannou, Frau Mag. Christine Schönlieb, Frau Barbara Schachner, Frau Mag. Sarah Baumgartner, Frau Mag. Sarah Wildbichler, Frau Mag. Isabella Gravogl, Frau Mag. Vera Osvaldik, Frau Mag. Andrea Hauff-Achleitner, Frau Mag. Martina Lenz-Höfingler, Frau Mag. Michaela Martins, Frau Mag. Anna-Maria Kapun, Frau Mag. Agreda Gantner, Frau OStR Mag. Karin Ruprecht, Frau Mag. Margrit Köllbichler, Frau Mag. Else Schmidt, Frau OStR Mag. Eleonore Haider, Frau OStR Mag. Elisabeth Kuzmits, Frau OStR Mag. Irene Presoly, Frau Mag. Veronika Zeppetzauner, Frau Mag. Denise Hackner (BSc), Frau Mag. Rosa-Marie Mann, Frau Mag. Eva-Maria Zeinar, Frau Mag. Isolde Gamauf, Frau Mag. Marie-Theres Donhauser (BA), Frau Mag. Manuela Schröfl, Frau Mag. Claudia Hochrainer, Frau MMag. Doris Huber, Frau Mag. Sabine Bogner, Frau Mag. Judith Luttenberger, Frau Mag. Michaela Nöstlinger, Frau Mag. Andrea Netek,

Frau MMag. Viktoria Sari, Frau OStR Mag. Elisabeth Schillhammer, Frau Mag. Renate Daxboeck, Frau Mag. Veronika Zizala, Frau Mag. Waltraud Oberhammer, Frau Mag. Susanne Ginzkey, Frau OStR Mag. Michaela Lemp, Frau OStR Mag. Elisabeth Wieland, Frau Mag. Julia Matzner, Frau OStR Mag. Dorothea Weihs, Frau OStR Mag. Barbara Dmytrasz, Frau Mag. Barbara Barger, Frau OStR Mag. Angela Ransdorf, Frau OStR Mag. Dr. Angela Scheider, Frau Mag. Claudia Neuhold, Frau Mag. Denise Richter, Frau MMag. Karin Rothbauer, Frau Mag. Petra Klich-Kocurek, Frau MMag. Astrid Weissenbach, Frau Mag. Andrea Klee, Frau Dipl.-Päd. Sigrid Krenn (MEd BEd), Frau Mag. Petra Steinlechner, Frau Mag. Gabriele Reithofer, Frau Mag. Brigitte Schwarz, Frau MMag. Bettina Matzl, Frau Mag. Dr. Michaela Mohr, Frau Mag. phil. Lisa Bravin, Frau MMag. Bettina Seidl, Frau Mag. Barbara Bräuer, Frau Mag. Dr. Petra Majnaric, Frau Mag. Elisabeth Maier, Frau Mag. Agnes Schwarzenberger-Berthold, Frau Mag. Elisabeth Schrödl, Frau Mag. Kornelia Pommer, Frau Mag. Ines Riegler-Karl (MSc), Frau Mag. Sonja Unger

dem Professor:

Herrn Mag. Christoph Graf, Herrn Mag. Roland Trabe, Herrn Mag. Clemens Allesch, Herrn Mag. Hilarius Graf, Herrn MMag. Elias Ledermann, Herrn Mag. Viktor Streicher, Herrn Mag. Michael Durnig, Herrn Mag. Markus Kraushofer, Herrn Mag. Leonhard Hoffmann, Herrn Mag. Mario Heinisch, Herrn Mag. Michael Wischounig, Herrn Mag. Walter Schiller, Herrn Yannik Höglinger (BEd MEd), Herrn Mag. Julian Berger, Herrn Mag. David Unterweger, Herrn Mag. Marvin Ziegler, Herrn Mag. Stefan Hecher, Herrn FL Georg Budinoski, Herrn Mag. Stefan Andreasch, Herrn Mag. Markus Stickler, Herrn Mag. Richard Klein, Herrn Mag. Dr. Oswald Comber, Herrn Mag. Andreas Hochmuth, Herrn Mag. Heinz Köllbichler, Herrn Dr. Leopold Schimmer, Herrn Mag. Ronald Burger, Herrn Mag. Josef Pürmayr, Herrn Mag. Gregor-Ellmauthaler (Bakk. MA BA), Herrn DI Mag. Rainer Amler, Herrn Mag. Daniel Baier, Herrn MMag. Matthias Köck, Herrn Mag. Peter Lampert, Herrn Christoph Berghoffer (BEd), Herrn Mag. Bernhard Irschik, Herrn Dipl.-Ing. Thomas Wölfel, Herrn Mag. Bernhard Klimbacher, Herrn Mag. John Toth, Herrn Mag. Peter Pany, Herrn Mag. Philipp Pimmer, Herrn Mag. Ronald Gahr, Herr Mag. Dr. Peter Krauskopf, Herrn OStR Mag. Harald Neuhold, Herrn Mag. Guenther Reinhart, Herrn Dr. Johannes Prinz (BA MSc), Herrn Mag. Markus Grabner

der Schulärztin:

Frau Dr. Ilse Mor

In den Ruhestand wurde versetzt:

die Professorin:

Frau OStR Mag. Erika Hammerl, Frau Mag. Rosa Roschker, Frau Mag. Elvira Unterköfler, Frau Mag. Margit Dabernig, Frau Mag. Susanne Majdic, Frau Mag. Gabriele Fromwald

der Professor:

Herr OStR Mag. Gottfried Menschik

die Hauptschuloberlehrerin:

Frau Eva Prochaska, Frau Dipl.-Päd. Brigitte Schwarzinger, Frau Elisabeth Scheuer

die Volksschuloberlehrerin:

Frau Dipl.-Päd. Martina Hollitzky, Frau Dipl.-Päd. Helga Wolfram, Frau Judith Fillafer-Schuh, Frau Barbara Strobl-Ischovits, Frau Dipl.-Päd. Gabriele Pillwein

die Religionsoberlehrerin:

Frau Maria Tanzberger

die Oberlehrerin für Werkerziehung:

Frau Elisabeth Mraz

die Sonderschuloberlehrerin:

Frau Dipl.-Päd. Mag. Martha Horvatits

der Sonderschuloberlehrer:

Herr Michael Misar

Die Bildungsdirektion für Wien bedauert mitteilen zu müssen, dass

Frau Elfriede Heinrich am 15. März 2021,

Frau Hedwig Enzenhofer am 25. März 2021,

Frau Eva Bresslauer am 30. März 2021,

Frau Ernestine Hermine Janotka am 03. Mai 2021,

Frau Margareta Danziner am 09. Mai 2021,

Herr Wilhelm Becker am 16. Mai 2021,

Herr Robert Alfred Weber am 22. Mai 2021,

verstorben sind.